

## Juristisches Schlagwortbingo – ein Lehr- und Lernmittel

Am Beispiel des Staatsorganisationsrechts

Dr. Eike Michael Frenzel, Karlsruhe/Freiburg i.Br.

In einer Episode des Comicstrips *Dilbert* von *Scott Adams* wird *Dilbert* von seinem Kollegen *Wally* eine „Buzzword Bingo“-Karte mit der Erläuterung überreicht: „If the boss uses a buzzword on your card, you check it off. The objective is to fill a row“<sup>1</sup>. Im dritten und letzten Bild sitzt *Wally* mit seiner Kollegin *Alice* an einem Besprechungstisch; daneben ist ihr Vorgesetzter zu sehen, der feststellt: „You are very attentive today. My proactive leadership must be working!“ *Wally* entgegnet: „Bingo, Sir.“

In der Sache gewinnbringend lässt sich ein solches Schlagwortbingo in Lehrveranstaltungen einsetzen, wenn man nicht den bei *Dilbert* persiflierten „Beratersprech“, sondern Schlüsselbegriffe aufnimmt, die sich in der Dogmatik verorten lassen und mit denen sich die Studierenden ohnehin befassen müssen. Umgesetzt wird das Konzept wie folgt: Jeder Studierende erhält eine Bingo-Karte mit 25 Feldern<sup>2</sup>. Diese sind je verschieden mit 25 Begriffen besetzt, die aus einer Sammlung zahlreicher Begriffe ausgewählt wurden. Die Aufgabe der Studierenden ist es, sich mit den Begriffen auf ihrer eigenen Bingokarte vertraut zu machen und darauf zu achten, wann einer der Begriffe im Rahmen der Veranstaltung genannt wird, sei es von Seiten des Dozenten, sei es durch einen Kollegen oder durch den Studierenden selbst, der ihn in einem Wortbeitrag zur Sache geschickt platzieren könnte. Der genannte Begriff wird angekreuzt. Die Vervollständigung einer Reihe aus fünf Begriffen in horizontaler, vertikaler oder diagonaler Richtung wird mit einer Wortmeldung angezeigt, woraufhin je nach Unterrichtssituation alle Begriffe der Reihe diskutiert werden können.

Mittel- und langfristig können mit dieser Methode drei Ziele verfolgt werden: Erstens und offensichtlich wird durch die auflockernde Variation des Interaktionsgeschehens Aufmerksamkeit generiert; diese wird noch erhöht, wenn für die Vervollständigung einer Reihe zu einem Bingo ein Preis ausgelobt wird, etwa eine nicht überholte (Vor-)Auflage eines juristischen Lehrbuchs oder eine aktuelle Ausgabe einer juristischen Ausbildungszeitschrift. Zweitens werden die Studierenden über mehrere Stunden hinweg mit wesentlichen Begriffen konfrontiert, die sich so setzen und die sie relationieren können; am Ende des Semesters könnte als Auflösung eine Übersicht ausgeteilt werden, in der alle Begriffe des Reservoirs, auf dessen Grundlage die Bingokarten erstellt wurden, miteinander verknüpft sind. Und nicht zuletzt – drittens – ist eine Lernkontrolle möglich, wenn die Studierenden aufgefordert werden, die einzelnen Begriffe bei ihrer Nennung mit einer Norm, einem Gegen- oder einem verwandten Begriff oder einer Definition zu verbinden und zu rekapitulieren, was die einzelnen Begriffe in der zu einem Bingo vervollständigten Reihe bedeuten, wo und wie sie zu prüfen sind etc. Für den Erfolg der Methode und auch zur Fundierung ihrer Ernsthaftigkeit ist es wichtig, bei der Vorstellung des Spiels die Hintergründe und alle Zwecke zu benennen.

Im Anschluss sind für eine Veranstaltung (je nach Veranstaltungstyp könnte spezifiziert werden) zum Staatsorganisationsrecht beispielhaft zehn Bingokarten abgedruckt, für die (nicht erschöpfend) 125 Begriffe berücksichtigt wurden, d.h. jeder Begriff wird zweimal genannt. Hierfür wurden Begriffe aus verschiedenen Kategorien gleichmäßig auf die einzelnen Karten verteilt: verfassungsrechtliche Begriffe, Begriffe zum Verfassungsprozessrecht sowie die Bezeichnungen einiger Gerichtsentscheidungen oder auch die Namen prägender Persönlichkeiten. Angesichts unterschiedlicher Aufmerksamkeitskurven und Anwesenheiten kann die gleiche Bingo-Karte vervielfältigt zwei oder drei Personen ausgeteilt werden.

<sup>1</sup> Siehe <http://dilbert.com/fast/1994-02-22> (letzter Abruf: 30. Juni 2009); die Idee geht auf *Tom Davis* zurück (vgl. <http://lurkertech.com/buzzword-bingo>; dort können auch Vorlagen mit fachspezifischen Terminologien erstellt werden).

<sup>2</sup> Genauso ist es möglich, als Studierender alleine oder unter Kollegen ohne Anleitung die Karten auszufüllen.

## Juristisches Schlagwortbingo: Staatsorganisationsrecht

Bundestag	Theodor Heuss	Parteienfinanzierung	Lesung	Bundesminister
Rechtsverordnung	Fraktion	Funktionsvorbehalt	Parlamentsvorbehalt	abstrakte Normenkontrolle
Zulässigkeit	Richtlinienkompetenz	Zustimmungsgesetz	Thomas Wüppesahl	Bundesstaatsprinzip
einstweilige Anordnung	Gewaltmonopol	Legitimationskette	personalisierte Verhältniswahl	unbestimmter Rechtsbegriff
Grundrechte	Maastricht	Wesentlichkeitslehre	Enumeration	Umweltschutz

Das Schlagwortbingo soll Aufmerksamkeit generieren, die fortwährende Auseinandersetzung mit staatsorganisationsrechtlich relevanten Begriffen flankieren sowie eine Lernkontrolle ermöglichen. Gefragt ist nicht ein reflexartiges Ankreuzen, sondern ein inhaltliches Befassen bei dieser Gelegenheit. Notieren Sie sich – vorzugsweise, aber nicht notwendig vorab – zu den einzelnen Begriffen einschlägige Rechtsnormen, verwandte oder Gegenbegriffe oder eine Definition, und versuchen Sie ggf., Verbindungen herzustellen.

## Juristisches Schlagwortbingo: Staatsorganisationsrecht

Kommunikations- grundrechte	Bundesrat	Rechtsweggarantie	Bundesminister	Gewaltmonopol
Gesetzgebungs- verfahren	Antragsgegenstand	„Kanzlermehrheit“	Initiativrecht	Republik
Ausführung von Bundesgesetzen	Hermann Höpker Aschoff	Föderalismusreform	Parteienprivileg	unbestimmter Rechtsbegriff
Begründetheit	freies Mandat	Wahlrechts- grundsätze	Prüfungsrecht	Neue Heimat
Parteienfinanzierung	Inkompetenz- kompensations- kompetenz	Fragerecht	Lissabon	Theodor Heuss

Das Schlagwortbingo soll Aufmerksamkeit generieren, die fortwährende Auseinandersetzung mit staatsorganisationsrechtlich relevanten Begriffen flankieren sowie eine Lernkontrolle ermöglichen. Gefragt ist nicht ein reflexartiges Ankreuzen, sondern ein inhaltliches Befassen bei dieser Gelegenheit. Notieren Sie sich – vorzugsweise, aber nicht notwendig vorab – zu den einzelnen Begriffen einschlägige Rechtsnormen, verwandte oder Gegenbegriffe oder eine Definition, und versuchen Sie ggf., Verbindungen herzustellen.

## Juristisches Schlagwortbingo: Staatsorganisationsrecht

Grundrechte	Weisung	Bundesregierung	Verfassungsbeschwerde	Richtlinienkompetenz
bundeseigene Verwaltung	Europa	Fraktion	Enumeration	Initiativrecht
Antragsgegenstand	Legitimationskette	Rechtsverordnung	Sozialstaatsprinzip	Thomas Wüppesahl
Zulässigkeit	Beschluss	BVerfG	Wahlrechtsgrundsätze	Einspruchsgesetz
Homogenität	Opposition	Prüfungsrecht	Parlamentsvorbehalt	Hierarchie

Das Schlagwortbingo soll Aufmerksamkeit generieren, die fortwährende Auseinandersetzung mit staatsorganisationsrechtlich relevanten Begriffen flankieren sowie eine Lernkontrolle ermöglichen. Gefragt ist nicht ein reflexartiges Ankreuzen, sondern ein inhaltliches Befassen bei dieser Gelegenheit. Notieren Sie sich – vorzugsweise, aber nicht notwendig vorab – zu den einzelnen Begriffen einschlägige Rechtsnormen, verwandte oder Gegenbegriffe oder eine Definition, und versuchen Sie ggf., Verbindungen herzustellen.

## Juristisches Schlagwortbingo: Staatsorganisationsrecht

Rechtsweggarantie	demokratische Legitimation	materielles Gesetz	Republik	Bestimmtheitsgebot
Frist	föderale Ungleichheit	Kommunikationsgrundrechte	Bundespräsident	Lesung
Ewigkeitsgarantie	Neue Heimat	Parteienprivileg	abstrakte Normenkontrolle	FDGO
„Kanzlermehrheit“	Antragsbefugnis	Bundesstaatsprinzip	BVerfG	Bundestagsauflösung
Grundmandatsklausel	Thomas Dehler	Weisung	Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung	Ausführung von Bundesgesetzen

Das Schlagwortbingo soll Aufmerksamkeit generieren, die fortwährende Auseinandersetzung mit staatsorganisationsrechtlich relevanten Begriffen flankieren sowie eine Lernkontrolle ermöglichen. Gefragt ist nicht ein reflexartiges Ankreuzen, sondern ein inhaltliches Befassen bei dieser Gelegenheit. Notieren Sie sich – vorzugsweise, aber nicht notwendig vorab – zu den einzelnen Begriffen einschlägige Rechtsnormen, verwandte oder Gegenbegriffe oder eine Definition, und versuchen Sie ggf., Verbindungen herzustellen.

## Juristisches Schlagwortbingo: Staatsorganisationsrecht

Vorrang des Gesetzes	Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung	Zuwanderungsgesetz	Fraktionsdisziplin	konkurrierende Gesetzgebungskompetenz
Opposition	qualifizierte Mehrheit	föderale Ungleichheit	konkrete Normenkontrolle	Bundeskanzler
Sozialstaatsprinzip	Einspruchsgesetz	Begründetheit	Ausfertigung	Bundesauftragsverwaltung
Kalkar	Sperrklausel	Vermittlungsausschuss	Hierarchie	Homogenität
freies Mandat	Finanzverfassung	Fragerecht	KPD-Verbot	Wesentlichkeitslehre

Das Schlagwortbingo soll Aufmerksamkeit generieren, die fortwährende Auseinandersetzung mit staatsorganisationsrechtlich relevanten Begriffen flankieren sowie eine Lernkontrolle ermöglichen. Gefragt ist nicht ein reflexartiges Ankreuzen, sondern ein inhaltliches Befassen bei dieser Gelegenheit. Notieren Sie sich – vorzugsweise, aber nicht notwendig vorab – zu den einzelnen Begriffen einschlägige Rechtsnormen, verwandte oder Gegenbegriffe oder eine Definition, und versuchen Sie ggf., Verbindungen herzustellen.

## Juristisches Schlagwortbingo: Staatsorganisationsrecht

Maastricht	personalisierte Verhältniswahl	Europa	Mehrebenensystem	Beteiligtenfähigkeit
Demokratieprinzip	Vorrang des Gesetzes	demokratische Legitimation	Bundeskanzler	Antragsbefugnis
Beschluss	Gegenzeichnung	Ewigkeitsgarantie	Grundmandatsklausel	Rastede
Staat	Mehrheitsbegriff	Thomas Dehler	Bund-Länder-Streit	Finanzverfassung
materielles Gesetz	Bundestagsauflösung	Fraktionsdisziplin	Untersuchungsausschuss	Verfassungsmäßigkeit

Das Schlagwortbingo soll Aufmerksamkeit generieren, die fortwährende Auseinandersetzung mit staatsorganisationsrechtlich relevanten Begriffen flankieren sowie eine Lernkontrolle ermöglichen. Gefragt ist nicht ein reflexartiges Ankreuzen, sondern ein inhaltliches Befassen bei dieser Gelegenheit. Notieren Sie sich – vorzugsweise, aber nicht notwendig vorab – zu den einzelnen Begriffen einschlägige Rechtsnormen, verwandte oder Gegenbegriffe oder eine Definition, und versuchen Sie ggf., Verbindungen herzustellen.

## Juristisches Schlagwortbingo: Staatsorganisationsrecht

Urteil	Umweltschutz	Aufsicht	Vermittlungsausschuss	Legislaturperiode
ausschließliche Gesetzgebungskompetenz	Lissabon	Vorbehalt des Gesetzes	Frist	Demokratieprinzip
bundeseigene Verwaltung	Zitationsrecht	Bundespräsident	Menschenwürde	konkrete Normenkontrolle
Vertrauensfrage	Kalkar	Gewaltenteilung	Verhältnismäßigkeit	Meinungsverschiedenheiten
Verfassungsmäßigkeit	Verkündung	Konrad Adenauer	Sperrklausel	Strukturprinzipien

Das Schlagwortbingo soll Aufmerksamkeit generieren, die fortwährende Auseinandersetzung mit staatsorganisationsrechtlich relevanten Begriffen flankieren sowie eine Lernkontrolle ermöglichen. Gefragt ist nicht ein reflexartiges Ankreuzen, sondern ein inhaltliches Befassen bei dieser Gelegenheit. Notieren Sie sich – vorzugsweise, aber nicht notwendig vorab – zu den einzelnen Begriffen einschlägige Rechtsnormen, verwandte oder Gegenbegriffe oder eine Definition, und versuchen Sie ggf., Verbindungen herzustellen.

## Juristisches Schlagwortbingo: Staatsorganisationsrecht

Unabhängigkeit der Justiz	demokratische Gleichheit	Rastede	Gesetzeskraft	Bundesversammlung
formelle Verfassungsmäßigkeit	Inkompetenzkompensationskompetenz	Urteil	Legislaturperiode	Gewaltenteilung
Mehrebenensystem	ausschließliche Gesetzgebungskompetenz	qualifizierte Mehrheit	Parteieigenschaft	Untersuchungsausschuss
Vorbehalt des Gesetzes	KPD-Verbot	Beteiligtenfähigkeit	Verhältnismäßigkeit	Organstreitverfahren
Rückwirkungsverbot	Bundesrat	Verkündung	Staat	formelles Gesetz

Das Schlagwortbingo soll Aufmerksamkeit generieren, die fortwährende Auseinandersetzung mit staatsorganisationsrechtlich relevanten Begriffen flankieren sowie eine Lernkontrolle ermöglichen. Gefragt ist nicht ein reflexartiges Ankreuzen, sondern ein inhaltliches Befassen bei dieser Gelegenheit. Notieren Sie sich – vorzugsweise, aber nicht notwendig vorab – zu den einzelnen Begriffen einschlägige Rechtsnormen, verwandte oder Gegenbegriffe oder eine Definition, und versuchen Sie ggf., Verbindungen herzustellen.

## Juristisches Schlagwortbingo: Staatsorganisationsrecht

Föderalismusreform	Verfassungsbeschwerde	Abstimmung	Rückwirkungsverbot	formelle Verfassungsmäßigkeit
Mehrheitsbegriff	Zuwanderungsgesetz	Diskontinuität	Konrad Adenauer	Abgeordneter
Abstimmung	Aufsicht	Rechtsstaatsprinzip	Gegenzeichnung	Südweststaat
Organstreitverfahren	Form	Funktionsvorbehalt	Meinungsverschiedenheiten	einstweilige Anordnung
Bundesregierung	konkurrierende Gesetzgebungskompetenz	Unabhängigkeit der Justiz	Geschäftsordnung	Menschenwürde

Das Schlagwortbingo soll Aufmerksamkeit generieren, die fortwährende Auseinandersetzung mit staatsorganisationsrechtlich relevanten Begriffen flankieren sowie eine Lernkontrolle ermöglichen. Gefragt ist nicht ein reflexartiges Ankreuzen, sondern ein inhaltliches Befassen bei dieser Gelegenheit. Notieren Sie sich – vorzugsweise, aber nicht notwendig vorab – zu den einzelnen Begriffen einschlägige Rechtsnormen, verwandte oder Gegenbegriffe oder eine Definition, und versuchen Sie ggf., Verbindungen herzustellen.

## Juristisches Schlagwortbingo: Staatsorganisationsrecht

Hermann Höpker Aschoff	Geschäftsordnung	Gesetzgebungs- verfahren	Abgeordneter	FDGO
Südweststaat	Rechtsstaatsprinzip	demokratische Gleichheit	Bestimmtheitsgebot	Bundes- versammlung
Zustimmungsgesetz	Bundesauftrags- verwaltung	Form	Strukturprinzipien	Diskontinuität
formelles Gesetz	Bundestag	Abstimmung	Gesetzeskraft	Ausfertigung
Partei-eigenschaft	Abstimmung	Zitationsrecht	Bund-Länder-Streit	Vertrauensfrage

Das Schlagwortbingo soll Aufmerksamkeit generieren, die fortwährende Auseinandersetzung mit staatsorganisationsrechtlich relevanten Begriffen flankieren sowie eine Lernkontrolle ermöglichen. Gefragt ist nicht ein reflexartiges Ankreuzen, sondern ein inhaltliches Befassen bei dieser Gelegenheit. Notieren Sie sich – vorzugsweise, aber nicht notwendig vorab – zu den einzelnen Begriffen einschlägige Rechtsnormen, verwandte oder Gegenbegriffe oder eine Definition, und versuchen Sie ggf., Verbindungen herzustellen.